

Telefon: 233 - 83992
Telefax: 233 - 83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Allgemeinbildende Schulen

Finanzierung IT-Bedarfe der Grund-, Mittel-, Förder-, Realschulen und Schulen besonderer Art sowie Gymnasien

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12618

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 10.10.2018 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Landeshauptstadt München ist in ihrer Funktion als Sachaufwandsträgerin unter anderem für die IT-Ausstattung der 135 Münchner Grundschulen, der 44 Münchner Mittelschulen, der 14 Münchner Förderschulen, der 40 Münchner Tagesheime, der 5 Schullandheime, der 26 Münchner Realschulen und Schulen besonderer Art sowie der 40 Münchner Gymnasien und der zwei städtischen Schulen des zweiten Bildungswegs zuständig. Die benötigte IT-Ausstattung kann aus dem künftigen IT-Rahmenvertrag des Referats für Bildung und Sport (s. Beschlüsse des Stadtrats vom 14.12.2016; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06969 und Nr. 14-20 / V 06970) abgerufen werden. Mit den Stadtratsbeschlüssen zum IT-Rahmenvertrag des Referats für Bildung und Sport erfolgte keine Bewilligung der Finanzmittel in entsprechender Höhe.

Die Finanzierung der Ersatzbeschaffungen, des Austauschs der IT-Geräte alle fünf Jahre über das Lifecycle-Management, ist bereits über den diesbezüglichen Finanzierungsbeschluss (s. Beschluss des Stadtrats vom 24.05.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08680) gesichert.

Um den Auftrag als Sachaufwandsträger bezüglich einer zeitgemäßen IT-Ausstattung zu erfüllen, ist in dem neuen Rahmenvertrag für die Jahre 2019 bis 2021 / 2022 ein Gesamtabrufvolumen für den Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen vorgesehen. Für das Kalenderjahr 2019 werden mit diesem Beschluss finanzielle Mittel für den Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen zum Abruf von Leistungen aus dem Rahmenvertrag beantragt.

Der vorliegende Finanzierungsbeschluss korrespondiert mit dem Grundsatzbeschluss „Die digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen“ (s. Beschluss des Stadtrats vom 10.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12606).

1. Ist-Zustand

Die in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04843 (Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2015) dargestellte Situation hat in den Jahren 2015 bis 2017 dazu geführt, dass die Münchner Schulen ihre IT-Ausstattung nicht umfänglich weiterentwickeln konnten, sondern den Schwerpunkt auf den Erhalt sowie die Verwaltung der vorhandenen Geräte legen mussten. Mit der interimswiseen Verlängerung des bestehenden Rahmenvertrages bis 31.12.2018 (s. Beschluss des Stadtrats vom 14.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06969) hat sich die Landeshauptstadt München bereits auf den Weg gemacht, diese Situation zu verbessern und die Schulen zukunftsfähig auszustatten. In den einzelnen Bereichen wurden Übergangslösungen gefunden, um mit der oben beschriebenen Situation umzugehen, wodurch sich individuelle Ausgangslagen ergeben, die im Folgenden dargestellt werden.

1.1 Situation im Bereich Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Tagesheime (RBS-A-4)

Insbesondere an den Grund-, Mittel- und Förderschulen besteht ein Weiterentwicklungsbedarf und es kann eine heterogene IT-Ausstattungssituation an den genannten Schularten beobachtet werden. Die IT-Ausstattung in den Neubauten, Generalinstandsetzungen sowie sanierten Schulen ist zeitgemäß. Prozentual zu den Bestandsbauten gesehen ist der Anteil dieser Schulen gering. Die weit überwiegende Mehrheit bilden die Bestandsbauten, welche meist nicht über eine Medienausstattung verfügen, die sich auf einem aktuellen Stand befindet.

Zudem haben sich zwischenzeitlich die Ansprüche an ein zeitgemäßes Unterrichten in Bayern geändert. Ein neuer Lehrplan wurde vom Freistaat eingeführt: der LehrplanPLUS. Dieser reagiert auf eine veränderte Kindheit und verankert neben einer Kompetenzorientierung die Prinzipien der Individualisierung und Differenzierung sowie den Einsatz von neuen Medien. Besonders bei den beiden Prinzipien Individualisierung und Differenzierung können neue Medien (beispielsweise durch den Einsatz von Tablets) unterstützend eingesetzt werden, um somit der heterogenen Schülerschaft gerecht zu werden. Mit der Einführung des LehrplanPLUS an den Mittelschulen soll der Informatikunterricht als Pflichtfach mit mindestens einer Wochenstunde realisiert werden. Weiterhin ist zu vermerken, dass immer mehr Schulen des Bereichs RBS-A-4 ganztägige Betreuungsangebote zur Verfügung stellen. Auch diese Räumlichkeiten müssen mit einer zeitgemäßen Medienausstattung bedacht werden. Es sind folglich für die Schulen auf verschiedenen Gebieten weitere Kosten zu erwarten.

Da RBS-A-4 die drei Schularten Grund- Mittel- und Förderschulen umfasst, muss eine bedarfsgerechte Medienausstattung die Konsequenz sein, die sich an den Bedürfnissen der unterschiedlichen Altersstufen und Entwicklungsständen der Kinder und Jugendlichen orientiert. Nach Ergebnissen der KIM-Studie¹ sammeln sehr viele Kinder im Grundschulalter erste Erfahrungen im Umgang mit PC, Internet und Handy. Eine strukturelle Verankerung von Medienbildung kann den Kindern dabei helfen, die Risiken der Medienwelt zu erkennen und die Möglichkeiten aktiv zu nutzen. Bei den Schülerinnen und Schülern der Mittelschulen wird die Fähigkeit zur Partizipation am Arbeits- und Berufsleben gefordert. Neben den persönlichen und sozialen sind auch die fachlichen und methodischen Kompetenzen ausschlaggebend für eine erfolgreiche Beschäftigungsfähigkeit. Die Einsetzbarkeit im Beruf bezieht sich weiterhin auf einen verantwortungsvollen und kompetenten Umgang mit neuen Medien.

¹ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mfs) (Hrsg.): KIM-Studie 2016. Kindheit, Internet, Medien. Basisstudie zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland. Stuttgart, Februar 2017.

1.2 Situation im Bereich Realschulen und Schulen besonderer Art (RBS-A-3)

Die Ausstattung in den Realschulen und Schulen besonderer Art hat sich im IT-Bereich in den vergangenen Jahren sehr unterschiedlich entwickelt. So sind an manchen Schulen bereits Interaktive Whiteboards vorhanden, während an anderen Schulen noch in vielen Klassenzimmern die grüne Tafel hängt und der Overheadprojektor genutzt wird. Auch innerhalb der Schulen selbst ergeben sich große Unterschiede in der Ausstattung von Klassenzimmer zu Klassenzimmer. Bisher wurde noch keine stadtweit flächendeckende und einheitliche Ausstattung ins Auge gefasst und konsequent umgesetzt, so dass es den einzelnen Anstrengungen vor Ort geschuldet ist, welcher Weg beschritten wurde. Dies soll sich nun auch durch den im Grundsatzbeschluss „Die digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen“ dargestellten Stufenplan verändern (s. Beschluss des Stadtrats vom 10.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12606).

Eindeutig feststellbar ist, dass die Ausstattung der Schulen sehr individuell und heterogen ist, wodurch sich ein unterschiedlicher Einsatz und Entwicklungsstand hinsichtlich der digitalen Medien bedingt. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass Bestandsbauten im Gegensatz zu Neubauten oder vollständigen Sanierungen in der Ausstattung unterschiedlich sind. Während in letzteren selbstverständlich beispielsweise Interaktive Whiteboards mit dazugehörigem PC oder Laptop und Dokumentenkamera eingebaut werden, haben viele Bestandsbauten diese Ausstattung noch nicht erhalten. Es ist notwendig, hier alle Einrichtungen auf ein einheitliches Ausstattungsniveau zu bringen.

Mit der Einführung von Lernhausstrukturen an den städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art wurden vielfach neue Teamzimmer durch Umnutzung von Räumen im Bestand geschaffen, ohne die entsprechende Ausstattung im IT-Bereich einzuplanen oder anschaffen zu können. Durch die damit verbundene räumliche Aufteilung des Kollegiums sind neue Bedarfe hinsichtlich der Kommunikation und des Informationsflusses innerhalb der gesamten Schule entstanden. Hier bildet die IT eine wichtige Brücke, um weiterhin alle wichtigen Informationen zu kommunizieren.

Weiterhin haben sich die Anforderungen an den Unterricht erhöht. Insbesondere durch Individualisierung können schulische Erfolge für viele Schülerinnen und Schüler sicher gestellt werden. Diese ist mit technischer Unterstützung sinnvoll umsetzbar. Aktuell ist an den Schulen für diese Art der Arbeit jedoch kaum Ausstattung vorhanden. Sichtbar wurde die zunehmende Kompetenzorientierung zudem durch die Einführung des LehrplanPLUS, der explizit die Schulung der vielfältigen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler vorgibt. Eine wichtige Fähigkeit stellt hier der mündige Umgang mit den neuen Medien dar, der mittlerweile grundlegend ist für die Fähigkeit zur Partizipation am Arbeits- und Berufsleben.

In Zukunft sind für die Schulen zudem weitere Kosten zu erwarten, die durch den LehrplanPLUS entstehen. Notwendige Software muss einerseits beschafft werden, andererseits auch mit Updates auf dem neuesten Stand gehalten werden.

1.3 Situation im Bereich Gymnasien (RBS-A-2)

Die PC-Grundausrüstung der Gymnasien erfolgt immer noch auf der Grundlage der Medienpädagogischen Entwicklungspläne aus dem Jahr 2006. Die Anschaffung von weiteren Geräten (Interaktive Whiteboards, Dokumentenkameras, Beamer, Drucker) und neuer Software können die Schulen über ihr Schulbudget oder über die von RBS-A-2 zusätzlich beantragten Mittel

finanzieren. Dies führte dazu, dass in Bestandsbauten die EDV-Ausstattung nicht homogen ist. Es gibt Räume, in denen nur ein PC steht, andere Räume haben nur einen Deckenbeamer. In der Regel gibt es nur wenige Räume, die man als „Digitales Klassenzimmer“ bezeichnen kann. Das führt dazu, dass die Lehrkräfte die Unterrichtsvorbereitung in verschiedenen Varianten vorhalten müssen.

Weiterhin ist zu vermerken, dass zwei Gymnasien und zwei Realschulen am Projekt KoMMBi (**K**onzept zur **M**ünchner **M**edien**b**ildung) teilnehmen. Hier geht es vorwiegend um den sinnvollen pädagogischen Einsatz mobiler Geräte (Tablets und Smartphones) der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte im Unterricht. Die Ergebnisse des Projekts sollen auf die anderen Schulen übertragen werden.

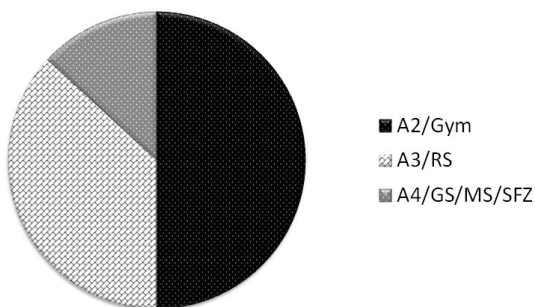
2. Analyse des Ist-Zustandes

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Nachfrage an zeitgemäßer IT-Ausstattung seitens der Schulen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist. Die Bildungseinrichtungen erwarten eine innovative und digitale Ausstattung für die Bereitstellung von Bildungsinhalten. Besonders hoch ist hierbei momentan der Bedarf nach mobilem Arbeiten mit Tablets, ebenso wie der Wunsch nach Interaktiven Whiteboards. Ein weiterer Bedarf besteht zum Beispiel in folgenden Bereichen:

- Alternative Visualisierungsmöglichkeiten wie (Decken-)Beamer / Dokumentenkamera, Panels
- Digitale Schwarze Bretter
- Ein Service sowie eine Infrastruktur für das mobile Arbeiten mit Tablets
- Software zur Förderung leistungsschwacher Kinder sowie Inklusionskinder
- Eine zeitgemäße Software für die Erstellung von Stundenplänen (RBS-A-4)
- Eine zeitgemäße Software zur Organisation einer Schule (RBS-A-4)

Weiterhin wurde die Medienausstattung unterschiedlich vorangetrieben. Besonders deutlich wird dies in der Ausstattung mit Interaktiven Whiteboards.

Anzahl von Interaktiven Whiteboards an Schulen



Die Grafik zeigt die verhältnismäßige Anzahl an Interaktiven Whiteboards an den Schulen von RBS-A-2 (Gymnasien), RBS-A-3 (Realschulen) und RBS-A-4 (Grund-, Mittel- und Förderschulen). So kommen durchschnittlich auf jedes der 40 Gymnasien 18,8 Interaktive Whiteboards und auf jede der 26 Realschulen 14,3. Die 193 Grund-, Mittel- und Förderschulen können im Schnitt hingegen nur 4,7 Interaktive Whiteboards pro Schule vermerken.

Aus diesem Beispiel ist ersichtlich, dass in den Bereichen unterschiedliche aktuelle Bedarfe vorhanden sind. Insbesondere bei RBS-A-4 (Grund-, Mittel- und Förderschulen) herrscht ein großer Wunsch nach Verbesserung der IT-Ausstattung, der zunehmend seitens der Schulleiterinnen und Schulleiter geäußert wird. Weiterhin steht den Anforderungen im Bereich

mobiles Lernen und Arbeiten bisher nur punktuell eine passende Infrastruktur gegenüber. Grundsätzlich ist zu vermerken, dass der Wunsch nach einer zeitgemäßen Ausstattung schulartübergreifend wächst.

Zudem stellt die große Ausstattungsheterogenität eine ernstzunehmende Herausforderung für die Lehrkräfte dar. Der Unterrichtsinhalt muss momentan nicht nur auf die einzelne Klasse abgestimmt werden, sondern darüber hinaus auch auf die mediale Ausstattung des betreffenden Klassenzimmers. Eine einheitliche Basisausstattung ermöglicht es hingegen, dass die Lehrkräfte überall die gleichen Voraussetzungen vorfinden und sich gezielt in diese Technologie einarbeiten können. Dies begünstigt den Einsatz der vorhandenen Medien um ein Vielfaches. Weiterhin kommt hinzu, dass zwischen der gegenwärtigen, meist älteren, Ausstattung der Schulen und den von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern privat genutzten Geräten durch den technischen Fortschritt ein immer größer werdendes Gefälle entsteht.

Ziel ist die Schaffung gleicher Lernvoraussetzungen durch eine einheitliche und moderne Medienausstattung. Um eine Annäherung der Schulen bei der IT-Ausstattung zu ermöglichen, sind planbare und verlässliche finanzielle Ressourcen notwendig. Einerseits können damit Schulen, die sich bereits auf den Weg gemacht haben, ihren Prozess fortführen, andererseits bietet es für Schulen, die noch nicht so weit fortgeschritten sind, die Chance aufzuholen.

3. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag

Arbeiten mit unterschiedlichen Medien in der IT wird nicht in der Freizeit erlernt, sondern muss gelehrt werden. Laut Deutschem Städtetag wird die Medienkompetenz mittlerweile als Schlüsselkompetenz angesehen. Sie umfasst die Bereiche der Medienkritik, der Medienkunde, der Mediennutzung sowie der Mediengestaltung. Die Vermittlung der Medienkompetenz erfolgt durch Mediendidaktik im Sinne einer geplanten und reflektierten Verwendung von Medien. Zielgerichtet, fundiert und didaktisch durchdacht kann dies am besten im Unterricht vermittelt werden. In diesem Zusammenhang setzt eine zeitgemäße schulische Medienbildung neben der curricularen Verankerung und medienkompetenten Lehrerinnen und Lehrern eine entsprechende Infrastruktur voraus, die auch die Möglichkeit für die Schülerinnen und Schüler bietet, beispielsweise für Präsentationen, individuell und eigenverantwortlich auf entsprechende Hard- und Software zurückzugreifen.

Die Landeshauptstadt München hat mit dem interimweise bis 31.12.2018 verlängerten IT-Rahmenvertrag erste Weichen gestellt, um die Medienausstattung an Münchner Schulen zu verbessern. Weiterhin wird im Grundsatzbeschluss „Die digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen“ (s. Beschluss des Stadtrats vom 10.10.2018, Sitzungsvorlage 14-20 / V12606) die Vision der zukünftigen IT-Landschaft in Schulen ausführlich beschrieben. Das Ziel des Geschäftsbereichs Allgemeinbildende Schulen ist es, eine Medienbildung an den Münchner Schulen zu etablieren, die medienkompetente und medienmündige Kinder und Jugendliche hervorbringt. Bei der Sachaufwandsträgerschaft, auf die sich dieser Beschluss bezieht, betrifft dies den Bereich Infrastruktur. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, über alle Schularten hinweg einen Medienverbund aufzubauen, der ohne Medienbrüche die Nutzung der technischen Ausstattung unkompliziert ermöglicht. Zusätzlich zu diesem übergreifenden Medienverbund ist eine nahtlose Funktionalität innerhalb der Schule notwendig.

Der vorliegende Finanzierungsbeschluss soll Prozesse, im Sinne der oben beschränkt auf die Infrastruktur beschriebenen Zielsetzung, fortführen. Nur wenn die finanziellen Bedarfe langfristig gesichert sind, können an den Schulen strukturierte und verlässliche Vorgehensweisen entwickelt und umgesetzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Hard- und Software in Nutzung sind, die die Anforderungen des neuen LehrplanPLUS erfüllen.

Die konkreten Bedarfe der Schulen bestehen aus Interaktiven Whiteboards, Beamern mit entsprechenden Schnittstellen zu Endgeräten, Dokumentenkameras, zusätzlichen pädagogischen Rechnern, pädagogischen Netzwerkdruckern, Digitalkameras, Digitalen Schwarzen Brettern und vereinzelt 3D-Druckern. Ebenso muss notwendige Software für die Stunden- und Vertretungsplanung beschafft werden. Um den Einsatz mobiler Geräte im Rahmen des pädagogischen Arbeitens zu gewährleisten, bedarf es einer leistungsfähigen WLAN-Infrastruktur an den Bildungseinrichtungen. Grundsätzlich erfordert die Einrichtung von WLAN bauliche und technische Maßnahmen, die ressourcen- und zeitintensiv sind. Bildungseinrichtungen, die durch Neubau oder Generalsanierung mit den technischen Voraussetzungen ausgestattet sind, können hingegen, insofern dies nicht schon bereits geschehen ist, zeitnah mit Access Points versehen und mit den relevanten Services pilotiert werden (s. Beschluss des Stadtrats „WLAN-Infrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen – Serviceentwicklung und -pilotierung an ausgewählten Schulen“ vom 10.10.2018, Sitzungsvorlage 14-20 / V 12770). Aus den Pilotierungen beziehungsweise dem zugrunde liegenden pädagogischen Bedarf ergeben sich wesentliche Anforderungen, die zur Definition von geeigneten mobilen Services verwendet und weiterentwickelt werden können. Einhergehend mit dem Ausbau und der Service-Definition müssen die ausgestatteten Einrichtungen mit den entsprechenden Endgeräten versorgt werden. Zur Finanzierung dieser Geräte sollen die in dieser Beschlussvorlage beantragten Mittel genutzt werden. Darüber hinaus ist ein Budget zur Unterstützung der Schulen für Eigenbeschaffungen über das gültige städtische Bestellsystem notwendig. Die Bereitstellungen sind im Rahmen des Hardware-Lifecycle-Managements langfristig planbar. Das verlässliche und planbare Vorgehen einer digitalen Ausstattung verbessert die Akzeptanz und die Zufriedenheit der Bildungseinrichtungen deutlich, woraus selbstverständlich auch eine positive Außenwirkung resultieren wird.

In der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V06970 vom 14.12.2016 (Neuer IT-Rahmenvertrag für den Geschäftsbereich Informationstechnologie im Referat für Bildung und Sport (RBS-IT); IT Rahmenvertrag 2018) wurde für Abrufe aus dem Rahmenvertrag ein Vergabevolumen für einen weiteren Bedarf an Hard- und Software im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen (RBS-A) für die Jahre 2019-2022 eingeplant, ohne dass eine finanzwirksame Bewilligung in gleicher Höhe damit beschlossen wurde. Mit dem vorliegenden Beschluss erfolgt die finanzwirksame Bewilligung zur Beschaffung von Hard- und Software für eine zeitgemäße IT-Ausstattung im Kalenderjahr 2019 in Höhe insgesamt 8.000.000,00 Euro. Diese setzt sich aus Bedarfen von 5.900.000,00 Euro für RBS-A-4, 1.200.000,00 Euro für RBS-A-3 und 900.000,00 Euro für RBS-A-2 zusammen.

3.1 Lösungsalternativen

Sofern die Schulen eine zeitgerechte IT-Ausstattung erhalten sollen, zeichnet sich keine Alternative ab.

3.2 Entscheidungsvorschlag

Mit der Beschlussfassung wird das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, beauftragt, die Finanzierung der IT-Beschaffung für das Kalenderjahr 2019 bei der Stadtkämmerei zu beantragen und damit die budgetmäßigen Voraussetzungen für eine gesicherte IT-Versorgung der Bildungseinrichtungen mit einer zeitgemäßen IT-Ausstattung zu gewährleisten.

3.3 Zeitplanung

Wie in dem Beschluss „Umsetzungskonzept zur Überführung von Teilen der IT des Referates für Bildung und Sport in eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München GmbH“ (s. Beschluss des Stadtrats vom 13.06.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11209) beschrieben wurde, erfolgt die Beschaffung der IT-Ausstattung ab dem Jahr 2019 durch die LHM-S GmbH. Die Kostenerstattung für die Dienstleistung der LHM-S GmbH erfolgt über den Ersatz der Aufwendungen, die finanzwirksame Auswirkungen über die Abschreibung für die Jahre 2019 – 2022 haben. Die Finanzmittel des Jahres 2019 sowie die der Folgejahre 2020, 2021 und 2022 werden in die Haushaltsplanung aufgenommen.

4. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen

4.1 Personalbedarf und Personalkosten

Zusätzliches Personal wird mit diesem Beschluss nicht beantragt.

4.2 Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Es sind keine neuen Arbeitsplätze erforderlich.

4.3 Weitere Sachkosten

Folgende Anschaffungsbedarfe sind im Referat für Bildung und Sport (Allgemeinbildende Schulen) geplant:

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Anschaffungsbedarf
2019	IT-Sonderbedarfe A4	e	k	5.900.000 Euro
2019	IT-Sonderbedarfe A3	e	k	1.200.000 Euro
2019	IT-Sonderbedarfe A2	e	k	900.000 Euro

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Ab 2019 werden IT-Beschaffungen von der LHM-S GmbH als Dienstleistung erbracht. Dies hat

zur Folge, dass bisher investive Auszahlungen für Beschaffungen im Anschaffungsjahr geplant wurden, die zukünftig als konsumtive Kostenerstattungen an die LHM-S GmbH über den Abschreibungszeitraum geplant werden. Dies hat zu Folge, dass für im Jahr 2019 beschaffte Geräte für die Jahre 2020 ff. Mittel in Höhe der Abschreibung einzuplanen sind. Aufwände sind die Abschreibung auf Verbrauchsgüter im Jahr der Anschaffung (GWG), Abschreibung auf Anlagegüter über 3,25 Jahre (Mischkalkulation der Nutzungsdauer nach HGB) und einem marktüblichen Finanzierungszins von 2%. Dieses Verfahren entspricht dem von der Stadtkämmerei präferierten Vorgehen, gegenüber einer auch möglichen Einmalzahlung im Anschaffungsjahr.

Die Kostenerstattung bemisst sich nach dem Aufwand der LHM-S GmbH und einem vereinbarten Gewinnaufschlag i.H.v. 2%.

Haushaltsjahr	Aufwandszeitraum	Mittelbedarf Kostenerstattung LHM-S*
2019	Jahr 1 (Aktivierung 30.06.)**	5.265.000 Euro
2020	Jahr 2	1.010.800 Euro
2021	Jahr 3	991.500 Euro
2022	Jahr 4	732.700 Euro
		8.000.000 Euro

*die ermittelten Beträge wurden auf 100 Euro gerundet.

**Unter Aktivierung versteht man die Aufnahme des Vermögensgegenstandes in die Bilanz. Hier wird der 30.06. angenommen, da ein linearer Beschaffungsverlauf angenommen wird.

4.4 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produktes 39111530 „Geschäftsbereich IT“ erhöht sich um 8.000.000 Euro. Davon sind für die Haushaltsjahre 2019 – 2022 insgesamt bis zu 8.000.000 Euro zahlungswirksam.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		8.000.000 ab 2019	
davon:			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		5.265.000 in 2019 1.010.800 in 2020 991.500 in 2021 732.700 in 2022	

5.2 Nutzen

Das Projekt hat weder einen monetär messbaren Nutzen noch einen durch Kennzahlen beziehungsweise Indikatoren quantifizierbaren Nutzen. Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen beziehungsweise Indikatoren beziffert werden kann: Die Entwicklung von Medienkompetenz bei den Schülerinnen und Schülern, die laut Deutschem Städtetag neben Lesen, Schreiben und Rechnen mittlerweile als Schlüsselkompetenz angesehen wird.

Mit der neuen Medienausstattung werden die vorgeschriebenen Lernziele in den Fachlehrplänen erreicht. Diese umschließen die vier Bereiche: Medienkunde, Medienkritik, Mediennutzung sowie Mediengestaltung. Die Verfügbarkeit einer entsprechenden Hard- und Software muss im Zusammenspiel mit einer durchdachten didaktischen Umsetzung erfolgen. Eine flächendeckende Basisausstattung erlaubt es den Lehrkräften, ihren Unterricht mediengestützt vorzubereiten und deren Möglichkeiten im vollen Umfang zu nutzen. Die Akzeptanz der neuen Medien durch die Lehrkräfte sowie das Engagement in der Nutzung wird wachsen.

Für die Landeshauptstadt München ergibt sich darüber hinaus ein Nutzen im gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich.

Gesellschaftlich: In unserer modernen Gesellschaft ist der sichere Umgang mit Medien zentraler Bestandteil für die Teilhabe am öffentlichen Leben und einer respektvollen Kommunikation. Durch eine durchdachte und systematische Schulung der Medienkompetenz, vor allem im Bereich der Medienkritik und Mediennutzung, kann ein harmonisches und gestaltendes Zusammenleben über alle Gesellschaftsteile hinweg erreicht werden. Die Grundlagen dafür müssen in der Schule gelegt werden, da diese Institution nahezu alle Gesellschaftsgruppen erreicht und beeinflusst.

Sozial: München definiert sich selbst als soziale Stadt. Durch eine standardisierte Ausstattung

über alle Schulen hinweg kann Bildungsgerechtigkeit unabhängig vom sozialen Status oder der Herkunft gefördert werden. Es können Erfolge im Bereich der Bildungsgerechtigkeit erzielt werden, da das Erlernen des Umgangs mit Medien weder abhängig ist von der heimischen Ausstattung noch beeinflusst wird von einer Ausstattungssituation im Klassenzimmer. Vor dem Hintergrund, dass sich besonders in den Grund- und Mittelschulen im Vergleich zu den anderen Schularten ein hoher Anteil an wirtschaftlich benachteiligten Kindern befindet, kann die Landeshauptstadt München auf diesem Weg sicherstellen, dass sie ihrem eigenen Anspruch als soziale Stadt gerecht wird.

Wirtschaftlich: Es wird erwartet, dass die Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Bereich Medien für weiterführende Schulen, Universitäten oder auch für die Ausbildung entsprechend qualifiziert sind. Durch ein Erfüllen dieses Anspruchs bleibt die Landeshauptstadt München weiterhin ein attraktiver Standort für unterschiedliche Unternehmen. Damit kann ein internationaler Wettbewerbsvorteil erreicht werden, der innovative und zukunftssträchtige Arbeitnehmer hervorbringt und entsprechende Arbeitgeber anzieht. Durch eine zeitgemäße Ausstattung der Lehrerarbeitsplätze gewinnt die Landeshauptstadt München an Attraktivität als Arbeitgeberin und kann darüber neues Personal gewinnen und langfristig halten.

Eine gleichberechtigte zukunftssträchtige IT-Ausstattung wird eine positive Außenwirkung der Landeshauptstadt München zur Folge haben. Die Bewilligung von Finanzmitteln zur Beschaffung von entsprechender Ausstattung in Hard- und Software ist hierfür ein essentieller Baustein.

5.3 Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist an dieser Stelle nicht sinnvoll, da die Finanzierung von Hard- und Software für die Fortführung der IT-gestützten Verwaltungsprozesse und des IT-gestützten Unterrichtes an den Bildungseinrichtungen unabdingbar ist. Damit die Schulen auch weiterhin zukunftsfähig bleiben, ist die Anpassung an ein zeitgemäßes Arbeiten mit entsprechender Ausstattung notwendig.

5.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 ab, weil ab dem Jahr 2019 IT-Beschaffungen von der LHM-S GmbH als Dienstleistung erbracht werden. Dies hat zur Folge, dass bisher als Investitionen geplante Beschaffungen als konsumtive Kostenerstattungen an die LHM-S GmbH geplant werden. Hierauf wurde schon in der Information über den Beschluss mit Folgekosten zum Eckdatenbeschluss, siehe Nr. 42 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport, hingewiesen. Für das Haushaltsjahr 2019 bedeutet dies konkret, dass konsumtive Auszahlungen in Höhe von 5.265.000 Euro statt investiven Auszahlungen in Höhe von 8.000.000 Euro geplant werden. Allerdings fallen weitere Beträge in den Jahren 2020-2022 an.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in das Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2019 sowie der Folgejahre 2020, 2021 sowie 2022 aufgenommen werden.

6. Kontierungstabellen

6.1 Personalkosten

Es fallen keine zusätzlichen Personalkosten an.

6.2 Sachkosten und Erlöse

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 4 C Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
IT-Leistungen von SWM-LHM-S GmbH	I.5.1	II.1	2001.602.9000.9	--	651153

7. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt als Anlage 1 bei.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Frau Verwaltungsbeirätin Krieger, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt den Ausführungen zu.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung in 2019 i.H.v. 5.265.000 Euro zum Schlussabgleich anzumelden und für 2020 i.H.v. 1.010.800 Euro, in 2021 i.H.v. 991.500 Euro, in 2022 i.H.v. 732.700 Euro im Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

Nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl

Beatrix Zurek

3. Bürgermeisterin

Stadtschulrätin

VI. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An RBS – GL 2

An RBS – GL 4

An das POR

z. K.

Am